



## Änderungsantrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2022/04950**  
Datum: 22.11.2022  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Melanie Ranft, Tom Wolter  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	23.11.2022	öffentlich Entscheidung

**Betreff:** Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur BV "1. Änderung der Richtlinie der Stadt Halle über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen auf dem Gebiet der sozialen Arbeit; VII/2022/04451

### Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird geändert und erhält die folgende Fassung:

1. Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte 1. Änderung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen auf dem Gebiet der sozialen Arbeit (Förderrichtlinie Soziales und Gesundheit).
2. **Die in der Förderrichtlinie verankerte Sachausgabenpauschale in Höhe von 20 Prozent der geförderten Bruttopersonalkosten gilt für das Förderjahr 2023. Hinsichtlich der Antragstellung für das Förderjahr 2024 wird die Verwaltung beauftragt, sich mit den Trägern von Suchtberatungsstellen hinsichtlich der prozentualen Höhe der Sachausgabenpauschale zu beraten und diese gegebenenfalls anzupassen.**

gez. Melanie Ranft  
Fraktionsvorsitzende  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

gez. Tom Wolter  
Fraktionsvorsitzender  
MitBürger & Die PARTEI

### **Begründung:**

In der Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses am 17.11.2022 informierte die Stadtverwaltung im Rahmen der Behandlung der Beschlussvorlage darüber, dass die so beschlossene Förderrichtlinie zunächst für das Förderjahr 2023 gilt und im Verlauf des Jahres 2023 die prozentuale Höhe der Sachkostenausgabenpauschale erneut zu betrachten und gegebenenfalls anzupassen ist. Dies wurde auch in das Protokoll der Sitzung aufgenommen. Mit dem vorliegenden Änderungsantrag soll diese, von der Stadtverwaltung vorgeschlagene Vorgehensweise, per Beschluss verbindlich festgelegt werden.